

**Beschlussvorlage Nr. B-220/2018**

<b>Einreicher:</b> Dezernat 5/Amt 51
---

<b>Gegenstand:</b> Grundsatzbeschluss zum Kinder- und Jugendnotdienst, zum Interessenbekundungsverfahren Kaßberg/Altendorf und Aufhebung des Beschlusses B-064/2018
---

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	21.08.2018	öffentlich			

*i. V. Miko Runkel*

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kinder- und Jugendnotdienst in der Flemmingstraße 97 wird in der bestehenden Form nach Schaffung einer Alternative aufgelöst.
2. Die neue Einrichtung zur Inobhutnahme ist dezentral zu strukturieren. Es sind vorerst 2 örtlich getrennte Wohneinheiten mit maximal 6 bis 8 Plätzen für Kinder/Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren zu schaffen. Die Betreuung erfolgt durch einen freien Träger der Jugendhilfe oder einen Trägerverbund. Für die Vergabe der Leistung ist ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Der Ausschreibungstext ist mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine alternative Unterbringungsmöglichkeit außerhalb des KJND für die Jugendlichen zu schaffen, die keine intensive Betreuung im Rahmen einer Inobhutnahme benötigen.
4. Der Beschluss B-064/2018 „Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme `Sanierung Küche und Umbauten für Schutzraum für 2 Jugendliche` im Kinder- und Jugendnotdienst Flemmingstraße 97“ wird aufgehoben.
5. Der Beschluss zum Interessenbekundungsverfahren für die Kindertageseinrichtung am Standort Kaßberg/Altendorf ist nicht zu fassen. Es ist zu prüfen, ob sich das Objekt des Kinder- und Jugendnotdienstes in der Flemmingstraße 97 zur Nachnutzung als Kindertageseinrichtung eignet.

**Begründung:**

Zu 1. bis 4.

Die Stadt Chemnitz hat der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. mit Vertrag vom 01.01.2003 die Trägerschaft des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) in der Flemmingstraße 97 übertragen. Der Träger führt im Auftrag der Stadt die Aufgabe der Inobhutnahme nach §§ 42 und 42 a SGB VIII durch (Krisenintervention). Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Chemnitz. Die AWO hat das Gebäude von der Stadt gemietet. Für den Betrieb der Einrichtung gibt es eine Betriebserlaubnis des Sächsischen Landesjugendamtes für 17 Plätze (in Ausnahmefällen 25 Plätze) für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahre.

Bereits im Jahr 2016 kam es im KJND wiederholt zu erheblichen Problemen innerhalb der Einrichtung und im Wohngebiet. Hauptursachen sind die immer größer werdende Anzahl pädagogisch schwer führbarer bzw. teilweise sehr aggressiver Jugendlicher. Häufig verbleiben diese aufgrund mangelnder geeigneter Anschlusshilfen über lange Zeiträume im KJND. Andere wiederum werden aus Jugendhilfeeinrichtungen zurückgeschickt, weil das pädagogische Personal überfordert ist oder die Jugendlichen selbst dort nicht bleiben wollen.

Wiederholt kam es in den vergangenen Monaten zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung, tätlichen Übergriffen auf pädagogisches Fachpersonal und massiven Sachbeschädigungen. Neben den Problemen in der Einrichtung bzw. dem dazugehörigem Gelände blieben Belästigungen von Anwohnern und teilweise erhebliche Sachbeschädigungen im Umfeld (Beschädigung von Autos, Buswartehäuschen, Hauseingangstüren, Gartenzäune etc.) nicht aus.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich bereits mehrfach mit der Thematik beschäftigt. Es wurden Maßnahmepläne erstellt, Absprachen mit dem Träger und der Polizei getroffen, in Sicherheitstechnik und Personal investiert etc. Nach einer kurzzeitigen Entspannung der Lage hat sich die Situation seit Mai 2018 wieder erheblich zugespitzt. Ursache dafür ist u. a. auch eine Vielzahl von Inobhutnahmen in den letzten Wochen (u. a. durch Zuführungen durch die Polizei). Diese sind nicht planbar und führen bei nur einer in Chemnitz vorhanden Einrichtung schnell zu einer Überbelegung.

Die Bürgerinitiative Flemminggebiet und die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG (CSg) als Hauptvermieter im Flemminggebiet standen dem Amt für Jugend und Familie und dem Träger der Einrichtung über Monate hinweg als kooperativer Partner zur Seite. Nach erneuten massiven Vorfällen im Wohngebiet sind Bürgerinitiative und CSg jedoch nicht mehr bereit, diese Zustände länger hinzunehmen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 den Vorstand der CSg und die Bürgerinitiative angehört und ist nach Beratung mit der Verwaltung zu der Auffassung gekommen, dass die Struktur des KJND nicht mehr zeitgemäß und der Standort im Flemminggebiet nicht mehr vertretbar ist. Insbesondere die Größe der Einrichtung für bis zu 25 Kinder und Jugendliche (und mehr bei Aufnahmeverpflichtung), aber auch die Mischung der Personengruppen

- Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre,
- Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre, die in Not sind und Schutz suchen,
- jugendliche Intensivstraftäter und
- Jugendliche, die eigentlich nur eine Unterkunft suchen, essen/duschen wollen

in einem Haus zu betreuen, bedarf dringend einer konzeptionellen und strukturellen Veränderung.

Die Betreuung des KJND soll deshalb neu ausgeschrieben werden. Vorerst sollen zwei dezentrale Wohneinheiten, die im Stadtgebiet in günstiger Lage verteilt sind, neu entstehen und durch einen Träger oder Trägerverbund betrieben werden. Mit der Strukturveränderung soll eine konzeptionelle Neuausrichtung des KJND verbunden sein.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens können sich Träger oder Trägerverbände bewerben. Ausschreibung und Auswahl erfolgen in enger Abstimmung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Begleitung der jetzigen Beschäftigten des KJND in der Übergangszeit, da die Aufgabe der Inobhutnahme im KJND durch den Träger bis zur Schaffung einer Alternative auch weiterhin zu bewältigen ist. Den Beschäftigten sind Perspektiven aufzuzeigen z. B. durch die Forderung, in der Ausschreibung im Rahmen des Personalübergangs nach § 613 a BGB das bisherige Personal des KJND zu übernehmen, falls ein anderer Träger als der AWO Kreisverband Chemnitz e. V. den Zuschlag für die Betreibung der neuen Inobhutnahmestellen erhält.

Abgetrennt vom KJND ist umgehend eine alternative Unterbringungsmöglichkeit für die Jugendlichen zu schaffen, die keine intensive Betreuung im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII benötigen (sleep In-Stelle). Hierzu laufen bereits Gespräche mit einem freien Träger. Die schnelle Inbetriebnahme (geplant sind maximal 6 Plätze), würde zur Entspannung der Situation im KJND in der Übergangszeit beitragen.

Ebenfalls geplant ist die Herauslösung des Kleinkindbereiches (0 bis 6 Jahre) aus dem bisherigen KJND. Dieser soll nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im ehemaligen Haus der Familie, Parkstraße 26, beim Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. angegliedert werden.

Da der KJND in der Flemmingstraße 97 aufgegeben wird, sind Umbauarbeiten nicht mehr erforderlich. Diese wurden bereits gestoppt. Der Beschluss B-064/2018 „Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme `Sanierung Küche und Umbauten für Schutzraum für 2 Jugendliche` im Kinder- und Jugendnotdienst Flemmingstraße 97“ ist deshalb aufzuheben.

zu 5.

Im Amtsblatt am 02.02.2018 wurde das Interessenbekundungsverfahren zum Bau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Kaßberg/Altendorf ausgeschrieben. Dieses wurde am 04.05.2018 durch die Bewertungskommission ausgewertet. Es lagen 3 Bewerbungen vor. Die höchste Punktzahl erhielt die SFZ Förderzentrum gGmbH (Betreiber) in Kooperation mit der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft (Bauherr).

Das Gebäude des KJND liegt im Stadtteil Altendorf und gehört der Stadt Chemnitz. Darin wurde früher eine Kindertageseinrichtung betrieben. Das angrenzende Grundstück befindet sich im Eigentum der CSg. Für eine sinnvolle Nachnutzung des Gebäudes wäre zu prüfen, ob eine Umnutzung als Kita (Bauherr CSg/Betreiber SFZ) und der Verzicht auf einen Neubau möglich ist. CSg und SFZ sind damit einverstanden.